

Migros steigert Lohnsumme um bis zu 1 % und erhöht die Mindestlöhne

Die Migros hat sich mit ihren Sozialpartnern geeinigt, die Lohnsumme für 2022 um bis zu 1 % zu erhöhen. Der Fokus liegt dabei auf den Mindestlöhnen: Diese werden per 1. Januar 2022 vereinheitlicht und erhöht. Weitere Lohnerhöhungen erfolgen individuell nach Funktion und Leistung. Zusätzlich profitieren Migros-Mitarbeitende von grosszügigen Leistungen der Pensionskasse, von Prämien, Geschenkkarten oder Gutscheinen.

Die Migros wird ihre Lohnsumme für 2022 um bis zu 1 % erhöhen. Im Fokus stehen dabei die Anhebung der Mindestlöhne und schrittweise Erhöhung der Referenzlöhne. Per 1. Januar 2022 wird der Mindestlohn auf CHF 4100 erhöht*. Bis zum 31. März 2023 werden auch die Referenzlöhne für Gelernte angepasst*:

- 2-jährige Berufslehre CHF 4200
- 3-jährige Berufslehre CHF 4300
- 4-jährige Berufslehre CHF 4500

Das Verhandlungsergebnis gilt für Mitarbeitende, die dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag Migros (L-GAV) unterstellt sind. Diese erhalten individuelle Lohnanpassungen nach Funktion und Leistung. Zusätzlich profitieren die Mitarbeitenden von unternehmensspezifischen Prämien, Geschenkkarten oder Gutscheinen.

Die internen und externen Sozialpartner, die Landeskommision der Migros-Gruppe (LaKo), der Kaufmännische Verband Schweiz und der Metzgereipersonal-Verband der Schweiz begrüssen das Resultat der Verhandlungen.

Attraktive Zusatzleistungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Migros, die dem L-GAV unterstehen, profitieren von sehr grosszügigen Pensionskassenbeiträgen, die zu zwei Drittel durch die Arbeitgeberin getragen werden. Grosszügige [Zusatzleistungen](#) erhalten die Mitarbeitenden ausserdem in Form von speziellen Mitarbeitendenangeboten, Treueprämien sowie zusätzlichen Cumulus-Punkten.

Lohngleichheit: Migros wurde mit dem «We Pay Fair»-Gütesiegel ausgezeichnet

Die Migros hat dieses Jahr die gesetzlich vorgeschriebene Lohngleichheitsanalyse durchgeführt und und das «We Pay Fair»-Gütesiegel des Competence Center for Diversity and Inclusion der Universität St. Gallen erhalten.

**MEDIEN-INFORMATION
INFORMATION DES MÉDIAS
INFORMAZIONE STAMPA
PRESS RELEASE**

MIGROS

*Ausnahme Genossenschaft Migros Tessin.

Weitere Informationen:

Medienstelle MGB, Telefon 058 570 38 38, media@mgb.ch

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Kommunikation & Medien
Limmatstrasse 152
Postfach 1766
CH-8031 Zürich

Mediennummer +41 (0) 58 570 38 38
media@migros.ch
www.migros.ch